

Parkraumentgeltregelung für den Parkraum „Götschen“

Mit der Einfahrt in den Parkraum „Götschen“ („Parkraum“ oder „Parkplatz“) erkennt der Nutzer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“ oder „AGB's“) der Götschen Skilift GmbH & Co. KG („Götschen Skilift“), in der jeweils gültigen Fassung, an. Die AGB's können an der Einfahrt zum Parkplatz, den Skiliftkassen und im Internet unter www.goetschen.com/preise/parkplatz eingesehen werden. Für die Benutzung des Parkraumes wird **pro Einfahrt** in den Parkraum ein Nutzungsentgelt von

12,00 €*

zur Zahlung fällig. Eine **Parkdauer von weniger als 30 Minuten ist gebührenfrei**. Die Ausfahrtsschranke kann in diesem Fall mit dem Einfahrtsticket, ohne Freischaltung an den Skiliftkassen oder am Automaten, geöffnet werden. Mit dem Verlassen des Parkraumes endet die Nutzungsvereinbarung. Ein erneutes Einfahren in den Parkraum begründet eine neue Nutzungsvereinbarung. Das Nutzungsentgelt wird dadurch erneut zur Zahlung fällig.

Benutzer der Götschen Skilifte und Gäste der GötschenAlm parken beim Kauf eines Erwachsenen-Skitickets grundsätzlich kostenfrei (Ausnahme Einzelfahrten). Das an der Einfahrt gezogene Parkticket wird an der Liftkasse, dem Kassenautomat oder in der Götschenalm, bei entsprechendem Verzehr, entwertet bzw. in ein Ausfahrtsticket getauscht.

Inhaber/Käufer von Mehrtages- oder Saisonskipässen können mit dieser Karte – ohne ein Einfahrtsticket – durch einfaches Vorhalten der Karte an den Sensor des Einfahrtsterminals, in den Parkraum einfahren.

Für Käufer von Tages- oder Stundenkarten werden die Einfahrtsparktickets an den Kassen oder am Kassenautomaten zur Ausfahrt freigeschaltet. Am Kassenautomat bitte zuerst das Parkticket freischalten (Einführen des Parktickets und Vorhalten der Skikarte am Sensor) und die Skikarte erst dann zur Pfandrückzahlung einführen!

Käufer von Punktekarten erhalten entsprechende Parktickets zur Ausfahrt beim Kauf der Skitickets an den Skiliftkassen.

Die Höchstparkdauer je Beginn einer Nutzungsvereinbarung beträgt 24 Stunden, begrenzt auf einen Kalendertag (0:00 Uhr bis 24:00 Uhr). Sofern das KfZ über den Tageswechsel den gebührenpflichtigen Parkraum nicht verlässt, so werden je angefangenen Kalendertag 12,00 € zur Zahlung fällig.

Es besteht die Möglichkeit eine **Saisonparkkarte zum Preis von 80,00 €*** zu erwerben. Diese ist gültig vom Beginn der Skisaison (früh. ca. Mitte/Ende November) bis zum Ende der Skisaison (max. ca. Mitte/Ende April des Folgejahres). Diese Saisonparkkarte ist nur für ein KfZ gültig und darf nicht mehrfach verwendet werden. Ein Missbrauch wird mit Entzug der Parkkarte sowie Berechnung des erhöhten Parkentgeltes gem. AGB geahndet. Ein späterer Saisonbeginn und/oder ein früheres Saisonende führen nicht zu einer Vergünstigung oder einem Erstattungsanspruch. Auch der Kauf der Saisonparkkarte während der jeweils laufenden Saison ist nicht vergünstigt. Der Kauf einer Saisonparkkarte garantiert keinen Anspruch auf einen freien Stellplatz. Stellplätze nur nach Verfügbarkeit.

Die Einschränkungen zum Begehen der und Abfahrten auf den Pisten sowie die allgemeinen Regeln zum Skitourengehen auf Pisten sind zwingend zu beachten!

Weitere Informationen unter www.goetschen.com/preise/parkplatz

*Die angegebenen Preise gelten jeweils inkl. der gültigen, gesetzlichen Umsatzsteuer.